

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>		<b>Nr. VII/1045</b>		
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Amt Abwasser	Berichterstatter/Berichterstatterin Kaufm. Betriebsleiterin Anja Jacob	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Anja Jacob		
<b>Beratungsfolge</b>				
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>	
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"		18.09.2008	6	
Rat der Stadt Korschenbroich		30.10.2008		
<p><b>Jahresabschluss und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2006</b></p>				

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2006 festzustellen.

Der Geschäftsbericht 2006 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2006, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006, dem Anhang und dem Lagebericht.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

a) Tatbestand

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 16.11.1995 werden im Rahmen der organisatorischen Verselbständigung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich zum 01.01.1996 eigene Organe (Werkleitung, Werksausschuss) bestimmt.

Weiter fasste der Rat in seiner Sitzung am 16.11.1995 den Beschluss, eine Betriebssatzung zu erlassen, sie trat am 01.01.1996 in Kraft.

Gemäß der Betriebssatzung ist der von dem kaufmännischen Betriebsleiter aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Geschäftsbericht dem Rat zuzuleiten. Nach Vorlage des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung sind Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres vom Rat festzustellen. Hierbei ist gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns oder ggf. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

#### b) Rechtslage

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

#### c) Besonderheiten im Berichtsjahr 2006 – Übernahme von Anlagen durch den Niersverband

Im Wirtschaftsjahr 2006 hat der Niersverband, Viersen, mit Übereinkommenvereinbarung vom 27.10.2006/08.11.2006 den Stauraumkanal (SKR) Korschenbroich/Gilleschütte inklusive Schacht, Trennbauwerk V und Entleerungspumpwerk mit abgehender Druckleitung DN 350 übernommen. Bei der Ermittlung der Übernahmewerte waren gemäß § 5 der Übereinkommenvereinbarung die Zuschüsse Dritter zu berücksichtigen. Die anteiligen Zuschüsse (EUR 818.977,11) wurden der zweckgebundenen Rücklage aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter entnommen und in die allgemeine Rücklage eingestellt. Aus der Übertragung von Gegenständen des Anlagevermögens zu einem Restbuchwert in Höhe von TEUR 1.262 gegen eine Zahlung von TEUR 1.509 hat sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 247 ergeben.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten waren zwecks Überprüfung der bilanziellen Behandlung dieser Zuwendungen Kontrollanfragen zu stellen. Des Weiteren wurde im Vorfeld versucht, mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die handelsrechtliche Konformität der Rechnungslegung bei der Bilanzierung des Anlagenüberganges auf den Niersverband abzustimmen sowie auch den gebührenrechtlichen Aspekt der außerordentlichen Erträge abzuklären.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat nach einer überschlägigen Prüfung auch nur telefonische Auskünfte gegeben und darauf verwiesen, dass der GPA bislang noch keine Vergleichsfälle vorliegen.

Mit Schreiben vom 13.05.2008 hat die Bezirksregierung Düsseldorf bestätigt, dass die in Vorjahren gewährten Zuschüsse für die vorab angeführten Anlagegegenstände von der Zweckgebundenheit infolge der Übertragung an den Niersverband befreit sind und seitens der Stadt Korschenbroich - Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich - auch keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Gemeindliche und außergemeindliche Zuwendungen wurden seitens des Landes NRW stets mit Zweckbindungsfristen für bestimmte Gegenstände versehen. Diese hatten unterschiedliche Laufzeiten. Für Hoch- und Tiefbauten liegen diese bei 25 Jahren. Maschinentechnische Laufzeiten werden geringer angesetzt. Da für beide Maßnahmen mehr als 25 Jahre vergangen sind und die Zweckbindungsfrist sich nicht geändert hat, besteht aufgrund des gewährten Zuschusses keine Rückzahlungspflicht des Städt. Abwasserbetriebes Korschenbroich.

Aufgrund der vorab geschilderten vielfältigen Problematik dieses wesentlichen Geschäftsvorfalles hat sich die Vorlage des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2006 gegenüber der gängigen Praxis in den Vorjahren leider verzögert.

---

(H.J. Dick)  
Bürgermeister

---

(Schultze)  
Beigeordneter Stadtkämmerer

---

(Jacob)  
Kaufm. Betriebsleiterin

---

(Kochs)  
Techn. Betriebsleiter

**Anlage**

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006